



DRINGLICHE MOTION

Urheber PLR/FDP, durch Mathieu Couturier, Sonia Tauss-Cornut und Thomas Birbaum
Gegenstand Teuerungsausgleich für die Staatsangestellten: Stopp der Umgehung des Parlaments!
Datum 11/02/2025
Nummer 2025.02.045

Aktualität des Ereignisses

Im Rahmen der Behandlung des Budgets 2025 hat der Grosse Rat einen Teuerungsausgleich für das Personal des Staates und der halbstaatlichen Einrichtungen abgelehnt. Mit diesem Beschluss wollte das Parlament ein klares Zeichen in einem schwierigen Budgetumfeld setzen. Allerdings hat der Staatsrat am 7. Februar 2025 gegen den Willen des Parlaments entschieden, ab Januar 2025 einen Teuerungsausgleich von 0,8 Prozent zu gewähren.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Gewinnausschüttung von 3 Milliarden Franken an Bund und Kantone vornehmen und dem Wallis zusätzliche Einnahmen von 27 Millionen Franken bescheren würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Da die Gewinnausschüttung der SNB ungewiss ist, müssen die diesbezüglichen Budgetgrundsätze noch vor der Behandlung des Budgets 2026 geändert werden.

«Beunruhigend? Opportunistisch? Die 19 Millionen Franken, die den Walliser Staatsangestellten aus der Gewinnausschüttung der SNB gewährt werden, lassen aufhorchen.» Auf diese beiden im Nouvelliste vom 28. Januar 2025 gestellten Fragen antworten wir: Ja!

Der Personalaufwand des Staates steigt Jahr für Jahr, und das Budgetgleichgewicht kann nur durch buchhalterische Kunstgriffe erreicht werden. Vor diesem Hintergrund ist eine derart kurzsichtige Finanzpolitik schlicht unverantwortlich.

Der Geldsegen der SNB ist weder garantiert noch dauerhaft; er muss daher mit Vorsicht und im Einklang mit den Budgetprioritäten verwendet werden. Im Rahmen der Beratungen zum Budget 2025 betonte der Staatsrat denn auch, dass angesichts der angespannten Finanzlage eine rigorose Ausgabendisziplin erforderlich sei. Mit dieser Kehrtwende, die mit 19 Millionen Franken zu Buche schlägt, widerspricht die Regierung sich selbst und umgeht das Parlament.

Mit der Genehmigung des Budgets 2025 folgten der Grosse Rat und die Obergerichtskommissionen den Empfehlungen des Staatsrates, die auf Einsparungen abzielten. Mit dieser einseitigen Entscheidung hat die Regierung nicht nur ihre eigenen Verpflichtungen, sondern auch die Rolle des Parlaments desavouiert.

Schlussfolgerung

Angesichts der obigen Ausführungen fordern wir den Staatsrat auf, das Gesetz betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis vom 12. November 1982 (SGS/VS 172.4) dahingehend zu ändern, dass jegliche Anpassung der Löhne der Staatsangestellten an die Teuerung dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden muss.